

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 30. November 2015**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2014	2015/249
2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	2015/249

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brachat-Winder, Birgit (als Vertreterin für den entschuldigtem **Engelhardt**, Udo)

Brennenstuhl, Heinz

Czajor, Marion

Demmler, Kurt

Faden, Jürgen

Happle-Lung, Ines

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hirschle, Franz

Hoffmann, Andreas

Koch, Hans-Peter

Repnik, Hermann

Sarikas, Zahide

Storz, Hans-Peter, MdL

Volz, Tobias (als Vertreter für den entschuldigtem **Hahn**, Max, Dr.)

Wehinger, Dorothea

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Ehret, Matthias

Gerspacher, Rudolf (als Vertreter für den entschuldigtem **Eberwein**, Bernd, Dr.)

Grams, Christian

Zedler, Reinhard

Entschuldigte

Eberwein, Bernd, Dr.

Engelhardt, Udo

Hahn, Max, Dr.

Keck, Jürgen

Verwaltung

Burger, Markus

Goßner, Axel

Nops, Harald

Schönbucher, Cornelia

Protokollführer

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2014

Frau **Schönbucher** berichtet.

Kreisrat **Hoffmann**

Vielen Dank für den informativen Bericht. Die Tendenz der Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen, steigt. Dies ist nicht überraschend. Schön ist, dass der Landkreis Konstanz mit der Entwicklung weiterhin unter dem Landesdurchschnitt bleibt. Dies liegt eventuell auch daran, dass der Landkreis Konstanz vor einigen Jahren, früh vor anderen Landkreisen, einen Eingliederungshilfeplan beschlossen, umgesetzt und fortgeschrieben hat. Des Weiteren wurde relativ früh auf Prävention gesetzt.

Im Bericht selbst ist die Frühförderung erwähnt, sodass man fast den Rückschluss ziehen könnte, dass man sich bezüglich des Landesdurchschnittes entsprechend nach unten bewegt hat. Dies ist jedoch nicht der Fall. Spannend ist, dass die Menschen, die in stationäre Einrichtungen kommen, an Doppeldiagnosen leiden und dass es daher immer schwieriger wird, passende Angebote bei der Auswahl von Pflegeeinrichtungen zu finden. Für die Pflegeeinrichtung fällt in diesen Fällen ein Mehraufwand an. Es werden also immer mehr Spezialeinrichtungen benötigt, wobei die Personalfindung hierfür ebenfalls immer schwerer wird. Damit kommt evtl. ein Problem auf den Landkreis Konstanz sowie auch auf andere Landkreise zu.

In Bezug auf das Thema Frühförderung ist dem Bericht zu entnehmen, dass es um 230 Fälle geht. Es gibt hier Entwicklungen, die zeigen, dass sich die Strukturen der Frühförderung verändern. Viele Eltern buchen die Frühförderung von Beginn an und werden auch auf die Prävention und die frühen Hilfsangebote hingewiesen.

Im Verlauf der Therapien kommt es dann immer wieder zu einer Art von Brüchen, oder dazu, dass Termine von den Eltern nicht wahrgenommen werden. Ein Gegenmittel dazu, welches bereits eingesetzt wird, ist die verstärkte Durchführung von Hausbesuchen. Dies ist auch in Zukunft ein ganz wichtiger Punkt, um präventiv zu wirken.

Ein weiterer Punkt ist aktuell zum Kopfschütteln. Im Landkreis Konstanz gibt es die Arche; ein Kindergarten in Konstanz, der als Modellprojekt vor vielen Jahren mit Unterstützung des Landratsamts gegründet wurde.

In diesem Kindergarten werden ganz früh sowohl behinderte als auch nicht behinderte Kinder in gemeinsamen Gruppen betreut. Dieses Inklusionsmodell klappt auch wunderbar. Seit vielen Jahren gibt es dort einen kleinen Bruch; die Kinder, die behindert sind und diesen Kindergarten oder ähnliche Einrichtungen besuchen, unterliegen dem Schulgesetz des Landes.

Die Kindergärten, die ein solches Modell anbieten, sind sogenannte Schulkindergärten. Der Ausdruck ist nicht optimal, aber er resultiert daraus, dass die Mittel für diese Kindergärten aus dem Etat des Kultusministeriums kommen. Diese Schulkindergartenkinder entsprechen in etwa „normalen Kindergärten“, was ja auch gewollt ist.

Ein „normaler Kindergarten“ im Landkreis Konstanz hat jedoch relativ wenige Schließtage. Er hat in den Ferien in der Regel geöffnet. Die behinderten Kinder werden in dem Moment benachteiligt, wenn sie den Kindergarten in den Schulferien besuchen. Sie erhalten dann kein Fahrgeld. Die Beförderungskosten müssen dann entweder von den Eltern oder von ... immer gezahlt werden.

Es wurde bereits eine Änderung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) in Betracht gezogen. Die Gemeinden wurden bereits dazu angeschrieben, ob sie bereit sind, sich daran zu beteiligen. Es ist einfach unmöglich, dass es solch eine Situation gibt.

Ein behindertes Kind, welches einen Regelkindergarten besucht und außerhalb der Schulferien dorthin befördert wird, erhält eine Kostenerstattung, während es in den Schulferien aufgrund der Schulkindergartenfinanzierung wie ein Schulkind behandelt wird und keine Erstattung mehr erhält. Es ist offensichtlich, dass es über den guten Plan hinaus auch Beispiele gibt, die noch verbesserungsdürftig sind. Dieser Punkt sollte bald mit Hilfe des Landratsamtes beseitigt werden.

Vorsitzender

Die SENS sieht die Beförderung zum Schulunterricht vor. Wenn es sich um keinen Schulunterricht handelt, greift die Satzung nicht.

In der Satzung sind verschiedene Regelungen enthalten. Der aktuelle Sachstand hierüber kann aktuell nicht genannt werden; jedoch befindet sich der Landkreis in den Fallstricken verschiedener gesetzlicher Grundlagen, sodass das Problem aus Sicht der Rechtsmaterie sehr schwierig ist.

Allenfalls möglich wäre eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung. Dort könnte dieses Thema aufgegriffen werden – jedoch mit der Konsequenz, dass die entstehenden Mehrkosten im Zweifel nicht in die Fördermechanismen auf Landesebene fallen, sondern als freiwillige Leistung des Landkreises zu bezahlen wären. Der Punkt wird von der Verwaltung geprüft. Wichtig ist aktuell die Kenntnis des Streitwerts. Wenn es sich um 50.000 € jährlich handelt, ist es wohl möglich, dass hierfür bei den Haushaltsberatungen im Kreistag eine Mehrheit gefunden werden könnte. Es würde sich dann um einen freiwillig zu leistenden Zuschuss handeln.

Kreisrat Dr. Zoll

Die Aussagen von Kreisrat **Hoffmann** und dem **Vorsitzenden** werden unterstützt. Sonst wird es sich um eine Freiwilligkeitsleistung handeln, die bei der Gemeinde landet. Es geht um keine großen Beträge, sodass es sich lohnen würde, diesen Schritt zu gehen.

Für die finanzielle Entwicklung ist die Verhältnismäßigkeit von stationärer und ambulanter Betreuung entscheidend. Es ist gelungen, die ambulante Betreuung entsprechend zu stärken und die stationäre etwas zurückzufahren. Wie ist dies gelungen? Was waren die Mittel dazu und sind diese auch in Zukunft weiterhin zu stärken? Es ist natürlich schwierig, wenn die Betroffenen mit schweren Diagnosen kommen. Auffallend ist, dass die Tagesbetreuung für Senioren entsprechend zugenommen hat. Wäre das ein Weg, den man auch konsequent weitergehen könnte? Aus der Einschätzung der Reichenau wäre dies wichtig.

Frau Schönbucher

Durch die Richtlinien „betreutes Wohnen“ wurde die Möglichkeit geschaffen, schwerbehinderte Menschen durch eine Erhöhung der Maßnahmenpauschale ambulant zu versorgen. Das betreute Wohnen wurde ausdifferenziert. Die Träger haben ihre Angebotsstruktur entsprechend erweitert. Es waren verschiedene Bausteine, die dort zusammengewirkt haben.

Im Rahmen des Fallmanagements über den sozialen Dienst wurde konsequent geprüft, ob die Ziele der Maßnahmen erreicht wurden und ob sodann vom stationären

Wohnen mit Unterstützung in ein ambulantes Wohnen gewechselt werden kann bzw. konnte.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Im Bereich der seelischen Behinderung gibt es eine Steigerung von 27 %. Dieser Wert geht permanent nach oben. Dies ist besorgniserregend. Man muss hierzu den Ursprung und die Gründe kennen, daher sollten diese nochmal aufgelistet werden um sodann, wenn möglich, präventiv tätig zu werden.

Oder handelt es sich hierbei um ein Phänomen, das einfach so hingenommen werden muss? Im Krankenhaus macht sich dies bemerkbar, denn dort spiegelt sich die breite gesellschaftliche Entwicklung auf der Station wider. Es ist verwunderlich, wie viele Menschen sehr auffällig sind, die bisher noch in keiner Weise betreut werden, sodass man sich fragt, wie dies im Alltag funktioniert. Es wäre gut, hier die Ursachen zu kennen und zu wissen, ob man dem entgegenwirken könnte. Das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Reichenau steht im Moment vor diesen Herausforderungen. Wäre es möglich, in Kontakt zu treten, damit auch dort Menschen untergebracht werden können?

Vorsitzender

Bezüglich der Ursachen ist es außerordentlich schwierig, man könnte auch kaum belastbare Zahlen bzw. Daten liefern. Denn es gibt den Grundsatz, dass demjenigen geholfen werden muss, der ein Problem hat.

Bei der Gewährung von Sozialhilfe wird nicht nach dem „Warum“ gefragt. Es ist auch nicht gewollt, hier jemanden zu stigmatisieren bzw. bei Behinderungen nach Ursachen quasi zurück bis zur Zeugung nachzuforschen. Es werden keine DNA-Gutachten in Auftrag gegeben und Verantwortlichkeiten definiert, die es auch nicht zu ermitteln gibt.

Deswegen tut man sich schwer dabei, nach Ursachen egal zu welcher Behinderung auch immer zu forschen und dies darzustellen. Dies ist auch nicht die Aufgabe der Landkreisverwaltung. Jedoch werden vom Landkreis unzählige Projekte im Bereich Prävention gefördert. Da geht es um Prävention in mannigfaltiger Hinsicht. Dies führt von empfängnisverhütenden Mitteln für sozial Schwache bis hin zur Beratung von Eltern, Betroffenen von Drogenabhängigen, Nichtsesshaften, und von Menschen, die „mühselig und beladen“ sind in den verschiedensten Varianten. Der Landkreis tut dort eine ganze Menge. Es werden immer wieder neue Gruppen entdeckt, bei denen man präventiv tätig werden kann. Der Landkreis nimmt den Auftrag an, diesen Menschen zu helfen. Dort, wo Prävention möglich ist, wird diese auch mit den Sozialverbänden angeboten.

Kreisrätin **Czajor**

Zu den Ausführungen von Kreisrat **Hoffmann** bezüglich der Beförderungskosten der Schulkindergartenkinder in den Ferien stellt sich die Frage, um wie viele Kinder es sich hierbei handelt?

Kreisrat **Hoffmann**

Hierzu kann aktuell keine Antwort gegeben werden, da es unklar ist, wie viele Modelle es in ähnlicher Form im Landkreis Konstanz gibt. Vermutlich geht es um eine Zahl die weit unter der liegt, die der **Landrat** vorhin genannt hat.

Kreisrätin **Czajor**

Dann handelt es sich um eine eher kleine „Hausnummer“. Dann wäre natürlich auch zu eruieren, ob die Kinder eine besondere Krankbegleitung benötigen.

Kreisrat **Hoffmann**

Das sind alles Kinder, die ohnehin jeden Tag in den Kindergarten gefahren werden müssen. Diese werden nur nicht in den Ferien hingefahren. Am Transportweg, an der Art der Fahrzeuge und an der Begleitung ändert sich nichts. Es geht lediglich um ein paar Tage mehr.

Vorsitzender

Diese Kinder fahren nicht mit dem ÖPNV, sondern werden individuell mit VW-Bussen, Taxen oder Ähnlichem befördert. Es wurde die Zusage gegeben, dass der Streitwert ermittelt wird. In der Tat wird dieser jedoch nicht so hoch sein. Unabhängig davon ist das dem Kreistag natürlich freigestellt, ob er freiwillig zahlen will oder nicht.

Herr Ehret

Zum Punkt behinderte Senioren wird die Frage angemerkt, was denn für die Senioren benötigt wird?

Klar ist, dass man im Grunde genommen nicht sagen kann, was diese benötigen, da jeder etwas anderes braucht. Hier bedarf es einer individuellen Betrachtung. Zuallererst sticht natürlich ins Auge, wie es gelingen könnte, behinderte und nicht behinderte Senioren im Tagesbereich zusammenzubringen.

Die Antwort ist ganz einfach; genauso, wie es gelingt, Kinder in Regelkindergärten zu integrieren und, Menschen am Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Dies ist auch bei Senioren möglich. Senioren brauchen eine Unterstützung, damit dies gelingt.

Es war nach unserem ersten Treffen bereits klar, dass es ähnlich wie beim ambulant betreuten Wohnen eine Unterstützung aus der Eingliederungshilfe geben wird. Wenn diese Rahmenbedingungen gegeben sind, gibt es viele Modelle, die sehr inklusiv gestaltet werden können. An diesem Punkt wird aktuell gearbeitet, damit diese Rahmenbedingungen gemeinsam auf den Weg gebracht werden können. Dies wird sodann auch in diesem Gremium zur Abstimmung kommen.

Vorsitzender

Die uns vertrauten Dienstleister werden mit Sicherheit hierzu Angebote machen. Unter dem Strich sollte der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiterhin gelten. Danach liegt die Priorität im ambulanten Bereich, weil diese mit Abstand kostengünstiger ist.

Herr Goßner

Es kann im ambulanten Bereich Bedarfe geben, die im Endeffekt manchmal sogar teurer sind als eine stationäre Betreuung. Trotzdem ist die ambulante Betreuung manchmal besser.

Vorsitzender

In Bezug auf die Finanzen erfolgt nochmal ein Hinweis auf die letzte Seite des Berichtes. Der Landkreis liegt im Landesranking bei weitem nicht an oberster Stelle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, nehmen die Mitglieder den Bericht zur Kenntnis.

2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 14:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Johannes von Bodman

Tobias Volz

Für das Protokoll:

Manfred Roth